



**NETZWERK KINDERRECHTE ÖSTERREICH
NATIONAL COALITION (NC) ZUR UMSETZUNG DER
UNO-KINDERRECHTSKONVENTION IN ÖSTERREICH**

www.kinderhabenrechte.at

Wien, im August 2019

Kinderrechte – Ernst gemeint?

17 Fragen an die politischen Parteien in Österreich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die heuer ihren 30. „Geburtstag“ feiert!

1. Kinderrechte sind ein Querschnittsthema, das Bund, Länder und Gemeinden in Gesetzgebung und Vollziehung betrifft. – Unterstützen Sie die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte – als umfassendes Strategie- und Maßnahmenprogramm zur Verwirklichung der Kinderrechte in Österreich?

ÖVP

Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von der UN-Generalversammlung angenommen. Wir sind froh, dass in Österreich „Kinderrechte“ einen sehr hohen Stellenwert genießen. Auf folgende Meilensteine darf hingewiesen werden:

- *Im Jahr 1989 hat Österreich (nach Schweden als Pionierland) als 4. Staat weltweit das Prinzip der „gewaltfreien Erziehung“ mit dem Ziel der Durchsetzung der gewaltfreien Erziehung gesetzlich verankert*
- *Am 6. August 1992 hat Österreich das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes („Kinderrechtskonvention“) ratifiziert*
- *Seit 2011 sind die Rechte von Kindern in der Bundesverfassung verankert – somit finden auch die UN-Kinderrechte Abbildung in unserer Bundesverfassung und im täglichen Leben*

Neben dem 30sten Geburtstag der UN-Kinderrechte jährt sich im heurigen Jahr auch in Österreich die Einführung des gesetzlichen Gewaltverbots in der Kindererziehung. Aus diesem Grund wurde noch unter Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß eine empirische Erhebung über „30 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“ in die Wege geleitet.

Die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte als umfassendes Strategie- und Maßnahmenprogramm ist eine von mehreren Möglichkeiten zur weiteren Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich. Nun sind die Verantwortungsträger aber – auch unabhängig von der zeitaufwändigen Entwicklung eines NAP – gefordert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Weiterentwicklung der Kinderrechte im Sinne des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu sorgen.

SPÖ

Die Umsetzung von Kinderrechten in allen Politikfeldern und auf allen politischen Ebenen ist

dringend notwendig. Daher unterstützen wir die Forderung nach Entwicklung eines Nationalen Aktionsplan für Kinderrechte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein effektives, finanziell gut ausgestattetes Kinderrechte-Monitoring, das an das Parlament angebunden ist.

FPÖ

Gemeinsame Bestrebungen nach Verbesserungen von Kinderrechten sind unterstützenswert.

NEOS

Ja, wir sind für einen Aktionsplan Kinderrechte. Wichtig ist, dass der Erfolg konkreter Maßnahmen auch überprüfbar ist und nach Möglichkeit an konkrete Kennzahlen, etc. geknüpft ist.

Liste Jetzt

Gerade im Hinblick auf 30 Jahre Kinderrechte muss man in Österreich die Chance ergreifen, um die Weiterentwicklung der Kinderrechte voranzutreiben und so Kindern optimale Bedingungen für ihr Erwachsenwerden zu bieten. Ein wichtiger Schritt wäre dazu die Etablierung eines unabhängigen Ausschusses, der die bundesweite Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention durch die öffentliche Verwaltung überwacht (Gesetzgebung und Vollziehung) und mit Bundesmitteln finanziert wird. Dazu haben wir auch einen Antrag im Nationalrat eingebracht.

GRÜNE

Ja, die GRÜNEN unterstützen die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte. Kinderrechte sind universal und für jedes einzelne Kind als Menschenrecht umfassend gültig. Dies ist noch lange nicht in allen Lebensbereichen umgesetzt. Der Selbstbestimmung und der Mitbestimmung von Kindern ist dabei ebenso Raum zu geben wie dem Kinderschutz und dem Schutz der Privatsphäre von Kindern.

2. 2011 wurde ein **Bundesverfassungsgesetz** über die Rechte von Kindern beschlossen, und 2013 ein Instrument („**Jugend-Check**“), das sicherstellen soll, dass Gesetzesvorhaben vor Beschlussfassung auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche geprüft werden sollen. – Wie wollen Sie sicherstellen, dass die verpflichtende Wirksame Folgenabschätzung in jedem Gesetzgebungsverfahren angewendet wird? Unterstützen Sie die Durchführung einer unabhängigen Evaluation der Wirksamkeit dieser Instrumente?

ÖVP

Der 2013 gesetzlich eingeführte „Jugend-Check“ soll sicherstellen, dass Gesetzesvorhaben, von denen relevante Auswirkungen auf Kinder bzw. Jugendliche erwartet werden, vor ihrer parlamentarischen Behandlung auf deren konkrete Auswirkungen geprüft werden. Mit der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung – WFA“ werden insbesondere Gesetzesentwürfe von der Vorbereitung bis zur parlamentarischen Beschlussfassung und auch über die Umsetzung hinaus begleitet.

Die Durchführung einer unabhängigen Evaluierung der Wirksamkeit des „Jugend-Checks“ wird selbstverständlich unterstützt.

SPÖ

Im Zuge des so genannten „Jugend-Checks“ sind die mit Gesetzesvorhaben befassten LegistInnen in den Ministerien angehalten, sich Bedürfnislagen von Kindern und jungen Erwachsenen zu versetzen. Damit soll den im BVG über die Rechte von Kindern gewährleisteten kinderrechtlichen Ansprüchen Rechnung getragen werden. Der Jugend-Check ist als Instrument zur politischen Bewusstseinsbildung durchaus ausbaufähig, denn die Ergebnisse bleiben der Öffentlichkeit meist verborgen. Eine Evaluation der Wirksamkeit, Zusammenschau der bisherigen Ergebnisse und Ausweitung der Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung wäre jedenfalls begrüßenswert.

FPÖ

Gesetzesvorhaben sind immer auf deren Auswirkungen zu prüfen; so auch auf die betroffene Zielgruppe. In Begutachtungsverfahren werden dazu weiters die betroffenen Stakeholder zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen.

NEOS

Ja. Bestehende Instrumente sollen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, um auch wirklich zweckmäßig zu sein. Außerdem geht es darum, Kindern und deren Bedürfnissen eine Stimme im Gesetzgebungsverfahren zu geben.

Liste Jetzt

Ja, wir unterstützen die Prüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen für Kinder und Jugendliche und auch hier kann ein unabhängiger Monitoring-Ausschuss zur Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention für eine qualitativ hochwertige Evaluation und Überprüfung sorgen.

GRÜNE

Die GRÜNEN sehen in der Einrichtung eines Kinderrechteausschusses im Nationalrat den richtigen Weg, dessen Aufgabe es ist, bei jedem Gesetzesentwurf eine Folgeabschätzung auf Kinder vorzunehmen. Solange es diesen Ausschuss noch nicht gibt, soll der Kinderrechteausschuss des Bundesrats diese Aufgabe wahrnehmen.

3. 44 Staaten haben bereits das **Individualbeschwerdeprotokoll** zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, aber Österreich wartet noch ab. – Treten Sie für die rasche Ratifikation des Protokolls durch Österreich ein?

ÖVP

Entscheidend für die Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die

Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren ist weniger der Zeitaspekt als ein gesichertes Wissen über die praktische Handhabung dieses Instruments durch den UN-Kinderrechteausschuss in Genf. Zu diesem Zweck werden die Erfahrungen von Staaten, die dem Protokoll beigetreten sind, analysiert.

SPÖ

Österreich hat das Protokoll am 28. Februar 2012 als einer der ersten Staaten unterzeichnet. Das Protokoll ist bislang jedoch noch nicht in Kraft getreten. Eine rasche Ratifikation auch durch Österreich ist wünschenswert.

FPÖ

Seit jeher setzen wir uns für die Rechte der Kinder ein. Im Jahr 2011 erfolgte im Parlament die Verankerung der Kinderrechte in Form der Beschlussfassung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern. Dies war ein sehr wesentlicher Schritt im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Interesse der Kinder. Im Zusammenhang mit dem Individualbeschwerdeprotokoll zur Kinderrechtskonvention ist festzuhalten, dass Österreich das 3. FP zur KRK als eines der ersten Länder bereits am 28. Februar 2012 unterzeichnet hat. Anlässlich der Unterzeichnung hat Österreich allerdings bekannt gegeben, dass es vor einer Ratifikation des 3. FP zur KRK die Praxis der Handhabung des Protokolls durch das UN-Kinderrechtekomitee beobachten möchte. Das BMEIA lieferte dazu Sachstandsberichte an den Nationalrat, die wir mit Interesse studiert haben. Wir möchten das Einlangen des aktualisierten Sachstandsberichts abwarten. Es stellen sich Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die Handhabung der Beschwerden durch eine Personengruppe durch das Komitee, ist unseren Informationen nach noch nicht vollständig geklärt. Kinderrechtsorganisationen haben zudem wegen der Rechtsprechung des EGMR im Zusammenhang mit dem Recht auf Familie (Art. 8) Kritik geäußert. Vor Ratifikation müssen die offenen Fragen vollständig geklärt sein und es muss gewährleistet werden, dass es trotz guter Absicht zu keinen Nachteilen für Kinder kommen kann.

NEOS

Ja. NEOS wollen die rasche Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls zur UN Kinderrechtskonvention, um mittels Individualbeschwerderecht die Stellung von Kindern als Rechtsträger gegenüber dem Staat zu stärken. Wir haben auch schon entsprechende Anträge im Parlament eingebracht.

Liste Jetzt

Ja, eine Individualbeschwerde würde den internationalen Standards für Menschenrechtsgarantien durch internationale Konventionen entsprechen. Im Bereich der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Individualbeschwerde bei einer internationalen Instanz (EGMR) eine der zentralen Säulen des Rechtsschutzes und der Durchsetzung der Menschenrechte. Die Ablehnung der Kontrolle und Entscheidungskompetenz durch unabhängige internationale Instanzen ist eher typisch für Staaten, deren Rechtsstaatlichkeit nicht voll ausgebildet ist und daher Österreich nicht

würdig.

GRÜNE

Die GRÜNEN treten dafür ein, das Individualbeschwerdeprotokoll zur Kinderrechtskonvention unverzüglich zu ratifizieren, um Kindern ihre vollumfänglichen Menschenrechte zuzugestehen.

4. Das Recht auf **Partizipation** zählt zu den fundamentalen Kinderrechten. – In welchen Bereichen sehen Sie Handlungsbedarf, um eine effektive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsfindungsprozessen zu gewährleisten? Angesichts des Wahlalters ab 16 Jahren: Welche drei konkreten, vordringlichen Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung und der Kinderrechtsbildung junger Menschen werden Sie setzen?

ÖVP

Mit der Zielsetzung, das Recht von Kindern auf Partizipation bestmöglich zu verwirklichen, hat sich die im Rahmen des Kinderrechte-Board eingerichtete Projektgruppe 12 "Partizipation von Kindern" in mehreren Projekten mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Sinne der adäquaten Einbeziehung und Absprache mit Kindern/Jugendlichen und der Zivilgesellschaft und mit der Entwicklung und Einbringung des Kinderpartizipationselements in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess beschäftigt.

Nachdem Österreich als erstes Land in Europa das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 eingeführt hat, werden die österreichischen Erfahrungen zur Wahlbeteiligung der Jugendwähler/innen im Rahmen der diesjährigen Konferenz zur Kinderrechte-Strategie des Europarates vom 13.-14. November 2019 in Strasbourg in einem der Workshops („Power Talks“) zur politischen Partizipation von Kindern eingebracht.

SPÖ

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und daher in Österreich umzusetzen. Die SPÖ fordert in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Partizipationsprozessen, die Mitbestimmung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen fördert, die sie betreffen. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass diese Prozesse für alle Kinder zugänglich sind, unabhängig von ihren sozioökonomischen und kulturellen Hintergründen. Konkret fordern wir:

- *Politische Bildung als Schulfach in allen Schultypen muss endlich umgesetzt werden;*
- *Politische Bildung muss Begeisterung wecken, auf Augenhöhe stattfinden;*
- *Kinderrechtebildung beginnt bereits im Kindergarten;*
- *Einen Kinderrechteausschuss im Nationalrat mit starken partizipativen Elementen.*

FPÖ

Kindern ist altersgerecht bestmöglich Gehör zu schenken. Die Senkung des Wahlalters war ein 1. Schritt ebenso wie die Einführung des Schulfachs Politische Bildung begrüßenswert. Schülerparlamente sind weiter auszubauen.

NEOS

- *Wir wollen ein Schulfach Politische Bildung, aber auch Medienkompetenz, damit es Kindern und Jugendlichen bestmöglich ist, sich einzubringen und Informationen zu erhalten aber auch entsprechend zu filtern und einzuordnen. Denn nur so kann die Grundlage für einen qualifizierten Diskurs geschaffen werden, der Grundlage für politische Partizipation ist.*
- *Aktives Wahlrecht für EU-Bürger_innen sowie für in Österreich geborene und aufgewachsene Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft.*
- *Wir wollen die Bürger_innenbeteiligung stärken, etwa durch Bürgerkonvente, bei denen Bürger_innen die Richtungsentscheidungen für unsere Zukunft mitgestalten. Dies umfasst natürlich alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren.*

Liste Jetzt

- *Die Aufnahme der Kinderrechte in die Lehrpläne der Schulen und in die Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen wäre ein erster wichtiger Schritt, um Kinderrechte als Unterrichtsinhalt SchülerInnen so zu vermitteln, dass die aus der Konvention erwachsenden Ansprüche von Kindern (z.B. auf Partizipation oder individuelle Förderung) während des gesamten Unterrichts als pädagogisches und didaktisches Leitmotiv dienen. Hierbei sollten auch Erkenntnisse der Projektgruppe „Kinderrechte in Familie, Kindergarten und Schule“ einfließen.*
- *Lehrpersonen die politische Bildung in ihrem Unterricht integrieren, brauchen neben einer entsprechenden verstärkten Ausbildung auch politischen Rückhalt und gesellschaftliche Ermutigung, sowie Möglichkeiten zur Kooperation mit externen Organisationen. Schule als Lernraum für politische Bildung und Demokratieerziehung ist insbesondere für Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen von zentraler Bedeutung. Hier muss die Schule weiter gestärkt werden, um die SchülerInnen ausreichend auf ihre Rolle als BürgerInnen in einer Demokratie vorzubereiten und sie weniger anfällig für autoritäres oder rassistisches Gedankengut zu machen. Die Studie "Politische BildnerInnen 2014" zeigt, dass viele Lehrpersonen es sich selbst nicht zutrauen, kontroverse Themen in ihrem Unterricht zu integrieren, da sie Konsequenzen befürchten oder sich nicht entsprechend ausgebildet fühlen.*
- *Als Ergänzung des bestehenden und wichtigen „Unterrichtsprinzips politische Bildung“ braucht es dringend ein eigenständiges Fach für politische Bildung, welches Demokratie und Menschenrechte ins Zentrum stellt.*

Alle diese Punkte fördern auch eine verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen, denn politische Bildung bedeutet Ermächtigung, vermittelt Wissen, bietet Orientierung und stellt Methoden zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenzen bereit. Junge Menschen lernen so Zusammenhänge zu erkennen und Positionen zu beziehen.

GRÜNE

Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann vielfältige Formen haben. Allen gemeinsam sollte sein, dass Partizipation nicht das bloße Anhören von Kindern und Jugendlichen ist, sondern das Einbinden in Entscheidungsprozesse. Drei konkrete Maßnahmen in diesem Sinne sind:

1. *Wir unterstützen die Forderung nach einem verpflichtenden Unterrichtsfach politischer Bildung in Schulen. Wir Grüne meinen aber, dass politische Bildung in allen Schulfächern ausgebildet und gestärkt werden muss. Ein eigenes Schulfach allein ist jedenfalls nicht genug.*
2. *Ein verpflichtendes „Jugendbudget“ in den Gemeinden (in Wien: in den Bezirken): Ein definierter Prozentsatz der Budgetmittel wird durch ein Kinder- und Jugendkomitee für selbst erarbeitete Projekte eingesetzt. Dabei soll eine Gemeinde (bzw. Bezirks-) übergreifende Zusammenarbeit für größere Projekte möglich sein.*
3. *Kinder- und Jugendmonitoringausschuss im Nationalrat und in den Landtagen, der in die Gesetzesbegutachtung einbezogen wird. Die Zusammensetzung entspricht der Zusammensetzung der „BürgerInnen-Räte“ in BürgerInnenbeteiligungsprozessen.*

5. Die Fridays for Future-Bewegung hat sowohl die Dringlichkeit von Maßnahmen für den **Klimaschutz** als auch das Begeisterungspotential junger Menschen für gesellschaftliche Herausforderungen deutlich gemacht. Die Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen, einschließlich Diskussionen über Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erachten wir als ein hohes Ziel der Demokratieentwicklung. – Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass zivilgesellschaftliches Engagement junger Menschen während der Schulzeit nicht zu Sanktionen gegen SchülerInnen führt?

ÖVP

Das in der Fridays for Future-Bewegung zum Ausdruck kommende Engagement junger Menschen stellt eine wichtige Partizipationsplattform für die Unterstützung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens zur Verstärkung der Anstrengungen für den Klimaschutz dar. Um aber zu vermeiden, dass dieses gesellschaftliche Engagement auf Kollisionskurs mit der Verpflichtung des Schulbesuchs gebracht wird, ist lediglich ein Zeitmanagement für die Demonstrationen zu entwickeln, welches beiden Gütern – dem Recht auf Bildung einerseits und dem Recht auf Beteiligung andererseits – entsprechend Rechnung trägt.

SPÖ

Die SPÖ unterstützt das Engagement der Fridays for Future-Bewegung und nimmt die Jugendlichen ernst. Aus diesem Grund haben wir auch einen entsprechenden Antrag zur Klimabildung im Nationalrat eingebracht. Wir lehnen Sanktionen ab, denn im konkreten Fall findet Bildung auch auf der Straße statt, wie z.B. beim "Streikenden Klassenzimmer". Zudem spricht sich die SPÖ für einen nationalen Schulterschluss gegen Klimakrise und für einen Klimakonvent aus. Dazu soll u.a. auch die Fridays für Future-Bewegung eingeladen werden.

FPÖ

Das Engagement wäre in die schulfreie Freizeit zu verlagern.

NEOS

Es ist schön zu sehen, wie viele junge Menschen sich für eine bessere Welt und eine gerechte

Umweltpolitik einsetzen. Der Klimawandel betrifft junge Menschen ganz massiv, denn immerhin müssen sie in Zukunft in einer Welt leben, die wir Erwachsene ihnen hinterlassen. Der Zorn und der Wunsch dafür auf die Straße zu gehen, muss ausgelebt werden können, es gibt ein verfassungsrechtlich verbrieftes Demonstrationsrecht. Deshalb müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass auch die nächsten Generationen diesen Planeten noch einigermaßen lebenswert vorfinden.

Liste Jetzt

Der Protest der Kinder und Jugendlichen ist gerade deshalb so wirkungsvoll, weil sie bereit sind, Sanktionen in Kauf zu nehmen und für ihre Überzeugungen einzutreten.

Unsere Hoffnung ist, dass die Fridays for Future-Bewegung nicht nur den Klimaschutz voranbringt, sondern auch unsere Gesellschaft verändert: Junge Menschen müssen ernster genommen werden. Autoritäre Strukturen, die gerade im Schulsystem immer noch vorhanden sind, müssen aufgebrochen werden.

JETZT setzte sich von Anfang an dafür ein, dass zivilgesellschaftliches Engagement eine Stimme bekommt und besser gehört wird. Daher sind wir gern bereit, die Teilnahme an angemeldeten Demonstrationen als gültigen Entschuldigungsgrund für SchülerInnen gesetzlich zu verankern, um deren gesellschaftspolitische Partizipation zu erleichtern.

GRÜNE

*Natürlich ist Schule wichtig, aber aufrichtiges Engagement, besonders von Jugendlichen, darf nicht bestraft werden. Gerade die Fridays for Future Aktivist*innen haben durch ihren Einsatz, auch in den Ferien, bewiesen, dass ihnen der Klimaschutz am Herzen liegt und sie nicht die Schule schwänzen. Das Ausmaß der Anwesenheitspflicht in der Schule während der Unterrichtszeit ist gesetzlich definiert. Sollte dieses Maß nicht unterschritten werden, ist „politische Aktivität im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung“ als Begründung für das Fernbleiben vom Unterricht anzuerkennen. Bei einer Überschreitung der zulässigen Fehlstunden durch politisches Engagement hat die/der Jugendliche nachzuweisen, dass sie/er die erforderliche Leistung in der Schule zur Erreichung einer positiven Beurteilung erbringt. In diesem Fall soll ein Toleranzrahmen für Fehlstunden festgelegt werden.*

6. Tausende Kinder in Österreich sind von **Gewalt** in der Familie, Mobbing in der Schule, Übergriffen im Internet und mittels sozialer Medien betroffen. – Welche drei konkreten, vordringlichen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Übergriffe zu verhindern? Wie stehen Sie zu Elternbildungsangeboten zur Gewaltprävention, obligatorisch mit Anreizsystemen, etwa in Verbindung mit dem Mutter-Kind Pass? Wie stehen Sie zur Sexualbildung (Sexualpädagogik) an Schulen durch akkreditierte externe Vereine?

ÖVP

Mit den wissenschaftlichen Untersuchungen „Familie – kein Platz für Gewalt!(?): 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich“, (Ländervergleich 2009: Österreich – Deutschland – Schweden – Frankreich – Spanien)“, der „Gewaltprävalenz-Studie 2011“ und der – anlässlich des Doppel-Jubiläums „25 Jahre Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ und „25-jähriges gesetzlichen Gewaltverbot in Österreich“ – durchgeführten Untersuchung „Das

Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz“ (2014) wurde eine solide Datenbasis zur Gewaltthematik bezogen auf Kinder entwickelt.

In praktischer Umsetzung der gesetzgeberischen Vorgabe zur Sicherung des Kindeswohls in gerichtlichen Verfahren über die Obsorge oder die persönlichen Kontakte haben die Gerichte seit dem Jahr 2013 entsprechende Maßnahmen anzuordnen, wie den verpflichtenden Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung bei Nichtberücksichtigung des Kindeswohls im Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren; die Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation oder über ein Schlichtungsverfahren oder die Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression (§ 107 Abs. 3 AußStrG) – sofern dadurch Rechte anderer Beteiligter nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Mit der Ausarbeitung einer deutschsprachigen Version des Videos “1 in 5 / Start to talk” durch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport in Zusammenarbeit mit dem BKA, Familien und Jugend, hat Österreich die Initiative des Europarats “1 in 5 / Start to talk” mit dem Ziel der verstärkten Prävention von sexuellen Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche im Sport aufgegriffen.

Im Schulbereich werden die Maßnahmen des 9-Punkte-Plans gegen Gewalt an Schulen zur Umsetzung kommen, sodass durch präventive Maßnahmen wie Teambuildingmaßnahmen und die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu Streitschlichtern wie auch durch Time-Out-Gruppen und einer kurzfristigen Cool-down-Phase außerhalb der Klasse im Eskalationsfall dem Thema Gewalt entgegengewirkt wird.

Wir treten für eine altersgerechte und weltanschaulich neutrale Sexualerziehung durch an der Schule wirkenden Pädagoginnen und Pädagogen ein. Denn nach einer breiten öffentlichen Diskussion in den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass eine Vielzahl an Vereinen in unseren Schulen sexualpädagogische Unterrichtseinheiten anbieten. Dabei sind allerdings vermehrt Beschwerden – die unterschiedlichsten Vereine betreffend – von Eltern eingelangt. Die hier für dieses sensible Thema wichtige weltanschauliche Neutralität wurde oftmals nicht eingehalten. Zudem ist der Staat dem Indoktrinierungsverbot verpflichtet. Ein Sexualkundeunterricht in staatlichen Schulen muss in sachlicher Art und Weise erfolgen.

SPÖ

Im Hinblick auf Artikel 5 Abs. 1 BVG Kinderrechte bleibt unser sozialdemokratisches Ziel, Gewalt gegen Kinder weiter zurückzudrängen und Kinderrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Wir setzen uns ein für verpflichtende Elternbildung, Bewusstseinsarbeit und auch eine Stärkung von Institutionen wie Kinder- und Jugendanwälte. Damit wollen wir sicherstellen, dass Kinder auch im Familienzusammenhang keine physische oder psychische Gewalt erfahren müssen. Gewaltprävention in Kindergärten und Schulen soll eine Selbstverständlichkeit werden. Hier sind entsprechende Projekte zu fördern, etwa der weitere Ausbau von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau von Peer-Mediations-Programmen ein, bei denen Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet werden.

Junge Menschen brauchen die Möglichkeit, sich frei und ungehemmt mit ExpertInnen über Fragen zur Sexualität auszutauschen. Das geht leichter als mit der Lehrerin, dem Lehrer, der am nächsten Tag die Schularbeit benotet. Daher wird sich die SPÖ weiterhin für Akkreditierungsverfahren für sexualpädagogische Vereine einsetzen.

FPÖ

Gewaltprävention betrifft alle Bereiche und alle Menschen, insbesondere die Schwächsten unserer Gesellschaft, die Kinder. Es darf hier nicht weggesehen werden. Information sollte durch weitreichende Kampagnen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich auf allen Ebenen bereitgestellt werden. Sexualbildung wird hinkünftig sinnvollerweise ohne externe Vereine abgehalten werden.

NEOS

- 1. Mehr Sozialarbeiter_innen und Unterstützungspersonal an die Schule: Schule braucht ein multiprofessionelles Team – so wie es auch im Spital Ärzte, Krankenpfleger und Pflegehelfer gibt. An Österreichs Schulen ist, von den Schulwarten abgesehen, meist nur eine einzige Berufsgruppe am Werk: Die Lehrer_innen. Fachkräfte aus anderen Berufen, etwa Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen und Verwaltungskräfte sollen ins Team jeder Schule geholt werden, damit Schüler_innen besser betreut und Lehrer_innen für ihre Kernaufgaben freigespielt werden. Ein spezieller Fokus ist dabeinauf Schulsozialarbeit zu legen.*
- 2. Coaching und Supervision für Lehrer_innen: Lehrer_innen müssen auch die Möglichkeit haben, auf externes Coaching oder Supervision zurückgreifen zu können und das nicht nur in Extremsituationen, sondern als selbstverständlichen Teil ihrer Berufspraxis.*
- 3. Cybermobbing ernst nehmen: In unserer Gesellschaft hält die Digitalisierung auf allen Ebenen Einzug. Momentan hält das Bildungssystem mit den rapiden Entwicklungen jedoch nicht mit. Themen wie „Fake News“ oder Cybermobbing müssen aber als mögliche Gefahren ernst genommen und thematisiert werden. Es braucht eine Verankerung von psychischer Gewalt und verbaler sexueller Belästigung als Straftatbestand und die Justiz muss mit entsprechenden Mitteln für mehr Personal und spezialisierte Stellen ausgestattet werden, um eine schnelle Verfolgung zu gewährleisten. Außerdem brauchen wir mehr und bessere Maßnahmen zur Medienkompetenz, sowohl in der Schule als auch in der Erwachsenenbildung. Der kritische Umgang mit Software und Information ist ein wichtiges Rüstzeug für die Informationsgesellschaft.*
 - Anreizsysteme für Elternbildung im Mutter Kind pass sind prinzipiell vorstellbar. Hier braucht es eine breiten Diskurs*
 - Wir befürworten, dass Sexualbildung (Sexualpädagogik) an Schulen durch akkreditiert Vereine durchgeführt werden kann.*

Liste Jetzt

- Die Finanzierung der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die in Frauenhäusern leben, ist sicherzustellen. Darüber hinaus braucht es ein flächendeckendes Angebot für von Gewalt betroffene Mütter und Kinder, um Traumata zu bearbeiten. Diese sollten an der gleichen Adresse stattfinden, um unnötige Wege in einer kraftraubenden Umbruchssituation zu ersparen und Synergieeffekte zu erzielen.*
- Es gibt erprobte und erfolgreiche Strategien zur Bekämpfung von Mobbing an Schulen, wie beispielsweise der „No Blame Approach“. Diese gilt es an Schulen zu implementieren, zumal Österreichs Schulen im Europavergleich im traurigen Spitzenfeld liegen.*

- *Medienkompetenz ist DAS Schulfach der Zukunft. Hier müssen dringend neue Lehrpläne entwickelt werden.*
- *Wir finden es sinnvoll, Elternbildung mit dem Mutter-Kind-Pass zu verknüpfen und haben daher schon einen Antrag im Nationalrat eingebracht. Gleichzeitig ist es auch wichtig, das Thema Gewalt, soziale Ungleichheiten zwischen Mann und Frau usw. in der Schule zu behandeln. Hierzu können ExpertInnen geladen werden. Aber auch Pädagoginnen und Pädagogen müssen in diesem Bereich bereits in ihrer Ausbildung geschult werden, damit sie Probleme erkennen und adäquat reagieren lernen. Das kann Leben retten.*
- *Sexualpädagogik ist Teil der schulischen Verantwortung und wird am besten von externen Vereinen übernommen, deren Qualität allerdings überprüft werden muss.*

GRÜNE

3 vordringliche Maßnahmen wären:

*1. Der Ausbau und die Gewährleistung von qualitativ hochwertigen elementarpädagogischen Einrichtungen sind Grundlage für Chancengerechtigkeit und zugleich Entlastung von Familien. Bestens ausgebildete ElementarpädagogInnen, die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und darin bestärken, bereits im jungen Alter Grenzen zu setzen. Die kaum bestehenden Angebote an Schulpsychologie und Schulsozialarbeit müssen massiv ausgebaut und neue geschaffen werden. Viele Angebote sind momentan leider nur auf Projektbasis und lokal finanziert. Das muss sich ändern. Es braucht flächendeckende und vor allem langfristig sichergestellte Angebote von Schulpsycholog*innen – und sozialarbeiterInnen.*

Darüberhinaus ist es wichtig die Medienkompetenz von Kinder und Jugendlichen zu stärken.

2. Finanzieller Ausbau und längerfristige Absicherung von Gewaltschutzzentren sowie Frauen- und Familienberatungsstellen

3. Förderung der flächendeckenden Durchführung des Projekts "Heroes – Gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre" an Schulen

Informationen zu Elternbildungsangeboten und Beratungsstellen im Mutter(Eltern)-Kind-Pass sind sinnvoll, deren Besuch sollte aber nicht an Leistungen gebunden sein. Am niederschwelligsten sind jene Elternbildungsangebote, die an Kindergärten und Schulen im Rahmen von Elternabenden stattfinden. Eine Schlüsselstelle zwischen Schule, Eltern und freien Angeboten können die SchulsozialarbeiterInnen als Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche einnehmen.

Es ist dringend notwendig in allen Bildungseinrichtungen das Thema Sexualität aktiv zu behandeln. Abgesehen von der Vermittlung der Grundlagen der biologischen Funktionen, ist es dabei vorrangig, Bedürfnisse und Grenzen des eigenen Körpers kennenzulernen und auch die Wahrnehmung für die Wünsche und Grenzen des Gegenübers zu schärfen. Der Einsatz von externen SexualpädagogInnen hat sich dabei bewährt, da Kinder und Jugendliche im Schutz der relativen Anonymität freier über ihre Sexualität sprechen können, als sie dies bei ihnen bekannten Lehrpersonen tun. Es bedarf aber klarer Qualitätskriterien, sowie einer Festlegung auf konkrete Inhalte, an die sich jeder Verein und jede externe Lehrperson zu halten hat. Dazu braucht es unabhängige bundesweite Prüfungen der vermittelten Inhalte.

*7. Das in der Kinderrechtskonvention verankerte **Recht auf Gesundheit** ist in Österreich nur auf den ersten Blick umfassend verwirklicht: Deutliche Defizite gibt es im Bereich der Kinderrehabilitation, der Therapieangebote für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen,*

der Versorgungsangebote für Kinder mit Migrationshintergrund, der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. – Welche Maßnahmen werden Sie zum Ausgleich dieser Defizite setzen?

ÖVP

Seit den Jahren 2016/17 wird ein Rehabilitationsplan umgesetzt, der den Bedarf von insgesamt 343 Betten für Kinder und Jugendliche sowie 50 Betten für Familienmitglieder erfüllt. In Verbindung mit der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen werden sowohl physische als auch psychische und soziale Aspekte in angemessenem Maße berücksichtigt, einschließlich Schul- und Freizeitaktivitäten.

Die Anzahl der Kassen-Kinderärzte muss deutlich erhöht und die pädiatrische Ausbildung in der Allgemeinmedizin ausgebaut werden. Beim Ziel einer flächendeckenden psychiatrischen Versorgung liegt noch ein weiter Weg vor uns, bis genügend auf Kinder spezialisierte Psychiater ausgebildet sind. Auch das über 25 Jahre alte Psychotherapiegesetz muss dringend nach zeitgemäßen internationalen Standards überarbeitet werden. Für Kinder mit Migrationshintergrund sind der Ausbau der schulärztlichen Betreuung in Prävention und Therapie sowie Angebote zur Verbesserung der familiären Health-literacy besonders wichtige Vorhaben.

SPÖ

Die Gesundheit der Kinder ist für die SPÖ ein besonderes Anliegen. Alle Kinder müssen versichert sein und die Mutter-Kind-Pass-Leistungen sollen ausgeweitet, modernisiert und serviceorientierter (z.B. digitale App) werden. Wir wollen kostenlose Zahnmedizin für unsere Kinder und Jugendlichen. Ebenso ist ein Ausbau der Therapieangebote (Psycho-, Ergo-, Logotherapie etc.) für Kinder und Jugendliche notwendig. Gesunde Kinder von heute sind die gesunden Erwachsenen von morgen. Und jedes Baby, jedes Kind, jeder Jugendliche hat die Chance auf ein gesundes und gutes Leben von Anfang an verdient.

FPÖ

Das österreichische Gesundheitssystem muss vor allem im Bereich der Therapieangebote für Kinder ihre Leistungen nach dem Stand der medizinischen Forschung weiter ausbauen. Im Zuge der Sozialversicherungsreform und der neuen Österreichischen Gesundheitskasse sind hier die entsprechenden Mittel bereitzustellen und unter Einbindung der Fachexperten in diesem Bereich entsprechend in den Ausbau der dafür vorgesehenen Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen zu investieren.

NEOS

Wesentlich ist in diesem Bereich eine entsprechende Bedarfserhebung. Wir wollen beispielsweise Schulärzt_innen besser ans öffentliche Gesundheitswesen anbinden und dadurch bessere und strukturiertere Versorgung gewährleisten. Schulärzt_innen sollen zu echten Gesundheitsunterstützer_innen für die Schüler_innen werden.

Liste Jetzt

Ein ganz konkreter Ansatz, um die Situation zu verbessern, wäre aus unserer Sicht, die 2016

gestrichene Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege wieder einzuführen. Das Hauptargument damals war eine mangelnde EU-Konformität (diese spezielle Ausbildungsform gäbe es in der EU ansonsten nämlich nicht). Andere Länder kämen auch mit einer Spezialisierung für den Kinder- und Jugendbereich zurecht, die auf das allgemeine Diplom aufbaut. Weiters wurde argumentiert, dass somit eine bessere Einsetzbarkeit der Pflegekräfte für die Pflegeeinrichtungen gegeben ist.

Unbestreitbar ist, dass Kinder- und Jugendliche besondere Bedürfnisse haben und somit mehr Kompetenzen seitens der Pflegekräfte benötigen. Ob diese in einer einjährigen Aufschulung ausreichend vermittelt werden können ist fraglich. Pflegequalität und Patientensicherheit könnten leiden.

Zudem hat man die Kinder- und Jugendlichenpflege durch diese Veränderungen in der Ausbildung unattraktiver gemacht. Die Folge: Es herrscht Personalmangel. Daher treten wir dafür ein, diesen Ausbildungsweg wieder zu öffnen.

Bei den Therapieangeboten für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen zeigen sich die Mängel des österreichischen Gesundheitssystems: Zugangsmöglichkeiten und Kosten hängen vom Wohnort der Betroffenen und von ihrem Geldbeutel ab. So werden beispielsweise die Kosten für mobile Frühförderungen in Wien vom Land übernommen, in Niederösterreich muss für eine Einheit 12 Euro zugezahlt werden. Hier braucht es eine wirkliche Gesundheitsreform mit einheitlichen Leistungen. Zudem besteht der für Österreich typische Dschungel aus Zuständigkeiten und Kompetenzen. Wie in der Pflege allgemein treten wir für One-Stop Shops ein, in denen der Bedarf festgestellt wird und Kinder sowie deren Eltern dauerhaft und kompetent begleitet werden.

Wenn eine traumatische Fluchterfahrung bei Kindern und Jugendlichen vorliegt ist ein einfacher und kompetenter Zugang zu Fachleuten nötig, die mit Kindern und Jugendlichen so lange arbeiten sollten bis sie diese schlimmen Erfahrungen verarbeitet haben.

GRÜNE

Die GRÜNEN sehen zur Umsetzung des in der Kinderrechtskonvention verankerten Rechts auf Gesundheit folgende Maßnahmen als vorrangig – für alle Kinder, die in Österreich leben, unabhängig ihres staatsbürgerschaftlichen Status:

- Die Mangelversorgung in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein lang bekannter Missstand. Das Fachpersonal muss aufgestockt und die Rahmenbedingungen gravierend verbessert werden, wozu auch die Erhöhung der kassenfinanzierten Psychotherapieplätze gehört. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen weiß man, dass psychotherapeutische Behandlungen bei Kindern besser wirken als Psychopharmaka.*
- Kostenfreiheit von funktionellen Therapien (Ergo-, Physio- und logopädische Therapie)*
- sofortige Aufstockung der Plätze in Therapieeinrichtungen*
- einen gesamtösterreichischen Versorgungsplan*
- Finanzierung der Therapien für Kinder und Jugendliche aus einem Topf*

8. Die Übertragung der Kompetenzen der **Kinder- und Jugendhilfe** an die Bundesländer erfolgte 2018 trotz gegenteiliger fachlicher Stellungnahmen und im Widerspruch zu den

Evaluationsergebnissen der Bundes-KJHG. – Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um bundesweite Standards in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und ein einheitliches Monitoring sicherzustellen?

ÖVP

Bereits aufgrund der aktuellen Verfassungsrechtslage stellen Prozesse der Qualitätsentwicklung und die Formulierung gemeinsamer Standards den Ländern vorbehaltene Akte der Vollziehung dar. Daran wird sich durch die Übertragung der Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe an die Bundesländer nichts ändern. Die ARGE Kinder- und Jugendhilfe (früher ARGE Jugendwohlfahrt) wird auch weiterhin einen maßgeblichen Beitrag zur Vernetzung sowie zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Ländern und Landeshauptstädten leisten.

SPÖ

Für die SPÖ ist es wichtig, dass die Standards in der Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft abgesichert sind, und die Weiterentwicklung unter Einbindung von ExpertInnen sichergestellt ist. Dabei geht es um hohe und einheitliche Standards für alle Bundesländer. Wir fordern daher die zügige Umsetzung eines Fachbeirats, der die Weiterentwicklung begleitet und evaluiert. Der Beirat soll, wie vom Kinderrechte-Board im Bundeskanzleramt empfohlen, beim Bund eingerichtet werden.

FPÖ

Die begrüßenswerte Übertragung fand im Herbst 2018 auf breitem von Konsens getragenen Mehrheitsbeschluss statt; Kompetenzentflechtungen haben hierbei bei gleichzeitiger Bewahrung der bundesweiten Qualitätsstandards stattgefunden.

NEOS

Wir wollen ein Bundesgesetz und lehnen die Landeskompetenz in dieser Frage ab. Es kann nicht sein, dass für Kinder in Tirol andere Standards gelten als für Kinder in Wien. Aus unserer Sicht wird sich die Betreuungssituation in der KJH durch die Verländerung nicht angleichen und auch die Bestimmungen der aktuellen 15-a Vereinbarung sind nicht so gebaut, dass sie leicht Anpassungen erlauben. Auch die bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik soll aus unserer Sicht verbessert werden, um auch wirklich aussagekräftige Vergleiche zu ermöglichen.

Liste Jetzt

Ganz wichtig ist ein Monitoring durch eine neu einzurichtende Kommission, die von den Kinder- und Jugendhilfeträgern unabhängig ist, und Monitoring und Forschung betreibt bzw. beauftragt. Bisher kontrollieren sich die KJHT weitgehend selbst! (laut den Landesgesetzen). Das funktioniert offensichtlich nicht, wie die Berichte der Volksanwaltschaft zeigen. Weiters ist eine Reform der Befugnisse der KJHT auf Ebene des Privatrechts (Bundesmaterie! D.h. im ABGB oder einem eigenen Bundesgesetz zu regeln) dringend nötig. Die KJHT greifen nämlich in die Obsorge der Eltern ein, was als Grundrechtseingriff (Art 8 EMRK, Recht auf Familienleben) zu qualifizieren ist. Derzeit sind die Regelungen im ABGB viel zu unpräzise. Es

muss künftig genau umschrieben werden, was unter Gefahr im Verzug, die ein Einschreiten der KJHT notwendig macht, zu verstehen ist, und in welcher Frist das Gericht über den Grundrechtseingriff (vorläufig iS einer Rückgabe des abgenommenen Kindes bis zur endgültigen Obsorgeentscheidung) jedenfalls entscheiden muss. Zu fordern ist hier eine 14-tägige Frist analog der Frist bei zwangsweiser Unterbringung gefährlicher Erwachsener gem. Unterbringungsgesetz.

GRÜNE

Die GRÜNEN setzen sich für ein modernes, nachhaltiges und zukunftsreiches Gesetz für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich ein. Die Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe führt in eine Sackgasse. Bundesweite Standards müssen in einem gemeinsamen Prozess mit ExpertInnen, ausführenden Behörden und Organisationen. Als Monitoring hat die Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre einen Kinder- und Jugendhilfebericht vorzulegen.

9. Minderjährige AsylwerberInnen mit und ohne Familienangehörige sehen sich mit vielfältigen Gefährdungen ihres Kindeswohls konfrontiert (überlange Verfahrensdauer, inadäquate Asylverfahrensgestaltung, unzureichende Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe/“Zweiklassengesellschaft“ durch die Grundversorgung, Diskriminierung im Zugang zu Sekundarschulbildung und Lehre, problematische Altersschätzungen). – Welche drei konkreten Maßnahmen haben für Sie Priorität, um kinderrechtliche Standards für Kinderflüchtlinge (begleitet und unbegleitet) zu garantieren? Wie stehen Sie zur Lehrlingsausbildung für minderjährige Asylsuchende? Im Hinblick auf Abschiebungen, wie beurteilen Sie die Sicherheitslage in Afghanistan?

ÖVP

Das Kindeswohl sowie die adäquate Betreuung sind zentrale Aspekte des Betreuungskonzeptes. In den letzten Jahren haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um kinderrechtliche Standards in den Betreuungseinrichtungen des Bundes zu gewährleisten, wie beispielsweise psychologische Betreuung, Bildungsprogramme, altersangepasste Tagesstrukturierung. Zusätzlich hat das Betreuungspersonal, das für die Betreuung von Minderjährigen eingesetzt wird, eine besondere sozialpädagogische Ausbildung vorzuweisen.

Zu Ihrer Frage der Lehrlingsausbildung: Sebastian Kurz hat sich dafür ausgesprochen, für bereits in Lehre befindliche Asylwerber eine pragmatische Lösung zu finden. Gemeinsam mit Margarete Schramböck hat er vorgeschlagen, dass die betroffenen ca. 900 Personen ihre Lehrausbildung beenden können sollen, bevor der Asylbescheid ausgestellt bzw. vollzogen wird. So kann die Lehre auf jeden Fall abgeschlossen werden. Sollte der Asylbescheid dann positiv ausfallen, so kann der dann Asylberechtigte in Österreich bleiben. Im Falle eines negativen Bescheides hat der Asylwerber das Land zu verlassen, verfügt jedoch mit einer abgeschlossenen Ausbildung über Fertigkeiten, um in seinem Heimatland einen Beitrag zum Wiederaufbau seines Landes leisten. Künftig soll der Beginn einer Lehre nur mehr bei positiv abgeschlossenem Asylverfahren möglich sein.

SPÖ

Bildung in jungen Jahren ist der Schlüssel zur Integration. Daher fordert die SPÖ:

- *Investitionen in PädagogInnen, 5.000 LehrerInnen zusätzlich;*
- *Förderung von Deutschkenntnissen in den Schulen;*
- *Verteilung von zusätzlichen Integrationsmitteln (SozialarbeiterInnen, Sprachtrainings) mittels eines Chancenindex;*
- *Jugendcolleges in allen Bundesländern für Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind.*

AsylwerberInnen in Mangelberufen sollen die Möglichkeit haben ihre Ausbildung fertigzustellen. Sollte in weiterer Folge in einem Mangelberuf Bedarf bestehen, soll ein Bleibeantrag gestellt werden können, da es keinen Sinn macht, gut integrierte Menschen abzuschicken und stattdessen noch nicht integrierte AusländerInnen nach Österreich zu holen. Wir wollen, dass jugendliche AsylwerberInnen, die nicht straffällig wurden, weiterhin in Österreich eine Lehre in einem Mangelberuf absolvieren können und diese auch abschließen dürfen. Darüber hinaus soll mit Absolvierung der Lehrabschlussprüfung die Möglichkeit zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte im Inland geschaffen werden. Damit können die im Inland ausgebildeten FacharbeiterInnen in Mangelberufen unter denselben Kriterien, die schon bisher für die Rot-Weiß-Rot-Karte gelten, auch im Inland arbeiten. Aus Sicht von Amnesty International und UNHCR ist Afghanistan nicht sicher. Die Sicherheitslage in dem Land lässt laut UNHCR Rückführungen nur im Ausnahmefall zu.

FPÖ

Eine Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen in diesem Zusammenhang wäre jedenfalls wünschenswert. Eine Lehre ist kein Grund, fremdenpolizeiliche Maßnahmen, nicht durchzuführen, wenn diese von der Rechtsordnung vorgesehen sind.

NEOS

- Zu kinderrechtlichen Standards für minderjährige Geflüchtete:

Wir setzen uns dafür ein, dass kindgerechte Unterbringung und Betreuung in allen Stadien des Asylverfahrens garantiert ist, Obsorge und Betreuung für UMF soll ab dem Tag ihrer Ankunft in Österreich in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen.

Es braucht eine Angleichung der Tagessätze für UMF an die Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe, überdies soll die Ausbildungspflicht bis 18 auch für Asylwerber_innen gelten.

Im Sinne des durch Artikel 8 EMRK gewährleisteten Schutzes der Kinder soll es keine Trennung von Familien mit Kindern bei Abschiebungen mehr geben.

- Zur Möglichkeit der Lehre für minderjährige Asylsuchende: Wir glauben, dass Bildung, Ausbildung und die Möglichkeit zu arbeiten die Grundlage für gelingende Integration sind. In einem ersten Schritt fordern wir die Einführung des Drei Plus Zwei Modells: Jene, die sich bereits in einer Lehre befinden, sollen diese auch abschließen können. Im Anschluss daran sollen sie noch zwei Jahre lang im Beruf arbeiten können. Danach braucht es die Möglichkeit, eine Rot-Weiß-Rot-Karte zu beantragen und so eine Möglichkeit zu bekommen, ihre Qualifikationen im österreichischen Arbeitsmarkt einzubringen.

- Zur Sicherheitslage in Afghanistan: Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in den letzten Jahren und speziell in den letzten Wochen kontinuierlich verschlechtert. Nach UNO-Angaben wurden in Afghanistan allein im Juli 2019 mehr als 1.500 Zivilist_innen getötet oder verletzt.

Abschiebungen nach Afghanistan sind daher nur im absoluten Ausnahmefall zulässig. Alle Asylgesuche müssen in fairen und schnellen Verfahren unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und aktueller und relevanter Informationen über das Herkunftsland geprüft werden. Pauschale Urteile sind nicht zulässig. Um zu gewährleisten, dass Menschen nicht in Gefahr für Leib und Leben abgeschoben werden, braucht es qualifizierte Gutachter_innen.

Liste Jetzt

- 1. Verbesserung der Unterbringung und Betreuung: Allen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen müssen ohne Verzögerung qualifizierte Obsorgeberechtigte zur Seite gestellt werden, die sie ab dem ersten Tag bis zur Volljährigkeit begleiten. Diese Maßnahme darf an keinerlei Voraussetzungen gebunden sein, insbesondere nicht an die problematische Praxis der Altersfeststellung, die in der Praxis oftmals dazu führt, dass Jugendliche unnötig lange in den Erstaufnahmezentren warten müssen. Weiters ist dafür Sorge zu tragen, dass alle unbegleiteten Kinder und Jugendliche sofort in einem kindergerechten Umfeld betreut werden, ihnen dort die notwendige psychologische Unterstützung zukommt und dass umgehend eine Perspektivenabklärung (beispielsweise im Hinblick auf mögliche Familienzusammenführungen) durchgeführt wird. So lässt sich die Gefahr verringern, dass Jugendliche nach der Ankunft in Österreich verschwinden und/oder Opfer von Menschenhandel werden.*
- 2. Jungen Flüchtlingen Gehör verschaffen: Wir fordern einen offenen Dialog mit jungen Menschen, die als Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind. Dabei muss das Ziel sein, die Stimmen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zu hören und ernst zu nehmen, die staatlichen Angebote auf die Bedürfnisse der minderjährigen Asylsuchenden abzustimmen und ihre Expertise in den Fachdiskurs aufzunehmen. Denn unserer Ansicht nach ist Partizipation ein wichtiger Baustein im Hinblick auf gelungene Integration.*
- 3. Verbesserung der Asylverfahren hinsichtlich Dauer, Qualität und Betreuung sowie Schaffung von legalen Einreisemöglichkeiten: Es müssen legale Einreisemöglichkeiten geschaffen werden, um minderjährigen Flüchtlingen lange Fluchtrouten unter gefährlichsten Bedingungen und Bezahlung von Schleppern zu ersparen. Einmal in Österreich angekommen würden schnellere und faire Asylverfahren sowie die Erleichterung von Familienzusammenführungen maßgeblich zur Verbesserung der Situation von geflüchteten Minderjährigen beitragen.*

Wie stehen Sie zur Lehrlingsausbildung für minderjährige Asylsuchende?

Das von der türkis-blauen Regierung beschlossene Ende der Lehre für Asylsuchende wird von uns strikt abgelehnt. Es schadet österreichischen Unternehmen und verhindert erfolgreiche Integration. Die Lehrausbildung in Mangelberufen war eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und brachte den Lehrlingen nicht nur eine Fachausbildung, sondern auch sprachliche und soziale Kompetenzen, freundschaftliche Beziehungen und damit eine wertvolle Integrationsmöglichkeit in unsere Gesellschaft.

Wir fordern daher die Öffnung des gesamten Lehrstellenmarkts für Asylsuchende. Davon würden insbesondere minderjährige Asylsuchende profitieren, da sich die Verurteilung zum „Nichtstun“ bei 15- bis 18-Jährigen besonders negativ auswirkt. Auszubildende Betriebe sollen in allen Bereichen selbst auswählen können, welche Lehrlinge sie aufnehmen – unabhängig davon, ob die Bewerber und Bewerberinnen asylsuchend sind oder nicht.

Bei negativem Ausgang des Asylverfahrens während aufrechtem Lehrverhältnis sollten minderjährige Asylsuchende jedenfalls berechtigt sein ihre Lehre in Österreich abzuschließen.

Im Hinblick auf Abschiebungen, wie beurteilen Sie die Sicherheitslage in Afghanistan? Wir schließen uns in dieser Frage der Expertenmeinung des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) vom Juni 2019 an und sprechen uns aufgrund der Sicherheitslage gegen umfassende Abschiebungen nach Afghanistan aus. Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert und lässt Abschiebungen nur im Ausnahmefall zu. Auch in der Hauptstadt Kabul ist die Sicherheitslage inzwischen hochgefährlich und damit keine Fluchtalternative mehr. Wir setzen uns dafür ein, dass die zukünftige Regierung keine Sammelabschiebungen nach Afghanistan vornimmt und insbesondere minderjährige Flüchtlinge aus Afghanistan in Österreich vor Abschiebungen geschützt sind.

GRÜNE

3 vorrangige Maßnahmen, um kinderrechtliche Standards für Kinderflüchtlinge zu garantieren sind:

- *Grundsätzlich sind alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gleich zu behandeln, das gilt auch für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.*
- *Die Familienzusammenführungsverfahren sollten in bezug auf Kinder kostenfrei „wohlwollend, human und beschleunigt“ im Sinne des Artikels 10 Kinderrechtskonvention geführt und die Wartezeiten massiv verkürzt werden.*
- *Bei jeder Behördenentscheidung, auch im Falle von Abschiebungen, muss es eine verpflichtende Kindeswohl-Prüfung geben.*

Die vom oberösterreichischen Landesrat Rudi Anschober (GRÜNE) ins Leben gerufene Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ findet unsere volle Unterstützung. Asylwerbenden Jugendlichen muss das Absolvieren einer Ausbildung, insbesondere einer Lehre ermöglicht werden. Im Sinne der ausbildenden Betriebe ist es, eine zumindest 2-jährige Beschäftigungsmöglichkeit an die Lehre anzuhängen.

Solange Afghanistan als nicht-sicheres Land eingestuft werden muss – wie es zur Zeit der Fall ist - und die Sicherheitslage für abgeschobene Asylwerbenden höchst gefährdet ist, sind Abschiebungen abzulehnen.

10. International wird gerade mit österreichischer Unterstützung eine UN-Studie zum Thema Haft und Freiheitsentzug von Kindern und Jugendlichen ausgearbeitet. – Treten Sie für eine Reform des Jugendstrafvollzugs in Österreich ein, im Hinblick auf Ausbau von Alternativen zur Haft von Jugendlichen, einschließlich zur Vermeidung von U-Haft? Welche Maßnahmen werden Sie dafür ergreifen?

ÖVP

Der Jugendstrafvollzug, der sich an internationalen Vorgaben und Standards orientieren muss, ist uns ein wichtiges Anliegen. Gerade in diesem Bereich ist spezielles Augenmerk auf die besondere Situation der Jugendlichen zu legen, um eine optimale Betreuung und Resozialisierung, die bei jungen Menschen einen besonders hohen Stellenwert hat, zu gewährleisten. In Österreich ist in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen

gesetzt worden, die einerseits die Vermeidung von Haft bei Jugendlichen, andererseits auch verbesserte Haftbedingungen zum Ziel haben. So wurde etwa das Konzept der „Sozialnetzkonferenz“ implementiert, um die Haftdauer von Jugendlichen und jungen Erwachsenen maßgeblich zu verkürzen und den Wiedereingliederungsprozess in die Gesellschaft zu unterstützen. In diesem Sinn gilt es, die gesetzten Maßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln. Eine völlige Substituierung der Haft durch andere Maßnahmen wird aber nicht in allen Fällen möglich sein.

SPÖ

Die SPÖ tritt seit Langem für eine Reform des Jugendstrafvollzugs ein. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Wiedererrichtung eines Jugendgerichtshofes in Wien sowie österreichweit nach Jugendkompetenzzentren für jugendliche StraftäterInnen. Die Menschenwürde, besonders auch von Jugendlichen, in Haft muss gewährleistet sein. Wir brauchen einen modernen Strafvollzug, bei dem die Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher im Zentrum steht.

FPÖ

Wir möchten in diesem Zusammenhang eine umfassende Evaluierung vorangehend der konkreten Wahl der Mittel sowie allfälliger struktureller Reformen einschlagen. Das Absenken der Strafmündigkeit ist kein vordringliches Thema. Daraus ist aber keinesfalls zu schließen, dass Straftaten, die von strafunmündigen Personen begangen werden, sanktionslos bleiben dürfen. Hier gilt es effektive Maßnahmen für strafunmündige Täter einzuführen und zu ergreifen. Ziel muss es zum einen sein die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, zum anderen aber auch die Täter zu resozialisieren, sie zurück auf den auf den gesetzeskonformen Weg zu führen und die Anerkennung und Befolgung der strafrechtlichen Verbote und Gebote fördern. Mögliche kriminelle Karriere sollten somit schon bei ersten Anzeichen unterbunden werden, um eine mögliche spätere Haft zu vermeiden.

NEOS

Freiheitsentziehende Maßnahmen sehen wir bei Jugendlichen besonders kritisch. Vorstößen wie jüngst, die eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 fordern, erteilen wir eine klare Absage. Das Österreichische Strafrecht setzt aus guten Gründen erst mit dem 14 Lebensjahr ein. Das ist früh genug. Statt Kinder in Gefängnisse zu stecken, sollten wir in soziale Dienste investieren und die Kinder- und Jugendhilfe stärken. Allgemein treten wir für altersadäquate und pädagogischen Gesichtspunkten folgende Sanktionen für Jugendliche ein. Die Sanktionen sollen dabei besonders auf die Umstände des Einzelfalls abgestimmt sein.

Liste Jetzt

Die Auflösung des Jugendgerichtshofs 2003 durch BMJ Böhmdorfer war ein Fehler und muss vollständig rückgängig gemacht werden. Der Jugendgerichtshof muss wieder zusammen mit der Vormundschafts- und Pflugschaftsgerichtsbarkeit an einem zentralen Ort angesiedelt sein, inklusive der räumlichen Trennung der Haftanstalt für Jugendliche von den Erwachsenen. Für Jugendliche bringt der Kontakt mit erwachsenen Kriminellen oft zusätzliche

negative Erfahrungen und ein weiteres Abrutschen durch einen „Ansteckungseffekt“, mithin eine Gefahr für die angestrebte Resozialisierung.

Alle Alternativen zur Haft sind bei Jugendlichen prioritär ins Auge zu fassen. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit zu gemeinnützigen Arbeiten. Weiterbildung muss zu jeder Zeit gefördert werden.

GRÜNE

Die GRÜNEN sind für die Wiedererrichtung eines Jugendgerichtshofs und die vorrangige Suche nach Alternativen zur Untersuchungshaft bei Jugendlichen.

Es braucht einen verstärkten Einsatz von PädagogInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen sowie ausreichend Personal zur Verringerung der Einschlusszeiten. Wir treten für den Ausbau jugendspezifischer Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und den Ausbau der Besuchsmöglichkeiten ein.

11. Österreich hat sowohl die Kinderrechtskonvention als auch die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, die beide umfassende gesellschaftliche **Inklusion** von Kindern mit Behinderungen verlangen. – Welche drei konkreten, vordringlichen Maßnahmen werden Sie zur Erreichung dieses Zieles, insbesondere in Schule und Berufsvorbereitung, ergreifen?

ÖVP

Das Thema der Inklusion ist ein wichtiges und durch gezielte Förderung im Schulbereich sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beim Erwerb einer ihren individuellen Möglichkeiten entsprechenden Bildung und Erziehung mit dem Ziel schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung unterstützt werden. Um dies bestmöglich umzusetzen, wurde im Bildungsbereich ein eigener Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik eingerichtet, der sich mit den unterschiedlichen Dimensionen der Inklusion befasst. Auch in der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen ist Inklusion ein fixer Bestandteil, wodurch das Bewusstsein für dieses Thema umfassend gestärkt wird.

SPÖ

Bildung und inklusive Bildung sind Grundsteine für ein selbstbestimmtes Leben und von elementarer Bedeutung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ wurden sowohl für die vorschulische als auch für die schulische Bildung entsprechende Zielsetzungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung definiert. Von diesem Weg profitieren alle.

- *Daher ist es auch so dringend notwendig an den begonnenen Projekten und Modellregionen zügig weiterzuarbeiten.*
- *Das Verfahren zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) qualitativ zu verbessern. Und eine Erhöhung des SPF im Schulbudget, abzubilden.*
- *Umsetzung des Chancenindex.*

FPÖ

Eine entsprechende Entlohnung in den für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung eingerichteten Lehr- und Arbeitswerkstätten, - daraus sollen dann auch entsprechende sozialversicherungsrechtliche Ansprüche für die Altersversorgung, dh. Pension für diese Personengruppe abgesichert werden. Dies soll das bisherige Taschengeldsystem ersetzen.

Entsprechender Ausbau und Aufstockung der Behindertenarbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Hand, d.h. Bund, Länder und Gemeinden und im Eigentum der öffentlichen Hand bestehender Unternehmen.

Begleitende Aus-, Fort- und Weiterbildung, um Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wenn das ihre konkrete gesundheitliche Situation zulässt.

NEOS

- Wir bekennen uns prinzipiell zum Ziel der Vollinklusion. Es braucht aber eine realistischen Weg dorthin. In einem ersten Schritt fordern wir daher die Öffnung der Sonderschulen für das Regelschulwesen. Stichwort: umgekehrte Inklusion.

- zudem fordern wir einen bundesweit Anspruch auf Kostenersatz für persönliche Assistenz - auch in den Pflichtschulen.

- der Rechnungshof kritisiert die intransparente Vergabe des SPF. Hier wäre der tatsächliche Bedarf zu erheben und demnach finanzielle Mittel bereitzustellen.

Liste Jetzt

Unser Schulsystem schottet systematisch Kinder mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen in Sonderschulen ab. Inklusiver Unterricht funktioniert, wie viele Best-Practice-Beispiele aus Österreich zeigen, und ist vorteilhaft für alle Kinder – sowohl für Kinder mit Behinderungen, als auch für Kinder ohne Behinderungen. Wir wollen daher den inklusiven Unterricht endlich auch in Österreich umsetzen. Darüber hinaus fordern wir bundesweit einheitliche Regelungen für persönliche Assistenz in einem ganzheitlichen Sinn und zwar sowohl in der Berufsausbildung als auch im schulischen Bereich und zwar egal ob im Bundes- oder im Landesschulwesen.

GRÜNE

Die GRÜNEN setzen sich konkret und vordringlich ein für

- Das Bildungs- und Ausbildungssystem muss inklusiv angeboten und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden*
- einen Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz*
- einen barrierefreien Notruf für gehörlose sowie hör- oder sprachbehinderte Menschen*

12. Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Nach wie vor führt die Kombination von Migrationshintergrund, Armutslagen und sprachlicher Verschiedenheit im österreichischen Bildungssystem zu gravierenden Benachteiligungen und Ausgrenzungseffekten. – Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um allen Kindern den

gleichen Zugang zu Bildung zu gewähren?

ÖVP

Bildung beginnt bereits im frühkindlichen Alter und daher ist es wichtig, dass der Kindergarten als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes stärker bewusst gemacht wird. Durch gezielte Sprachförderung, umfassende Wertevermittlung und einer qualitativen elementarpädagogischen Bildung soll allen Kindern der bestmögliche Start ihrer Bildungslaufbahn gewährleistet werden. Sprache ist dabei der Schlüssel für eine gelingende Integration und daher wird auch im Schulbereich durch gezielte Fördermaßnahmen die bestmögliche und rasche Integration sichergestellt.

SPÖ

Die SPÖ steht für faire Chancen und beste Bildung für unsere Kinder. Wir wollen kindgerechte Lebens- und Lernräume schaffen. Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, in denen Kinder voneinander lernen, weil ihre Neugierde geweckt wird. Hier werden Grundkompetenzen früh gestärkt sowie die Sprach- und Sozialkompetenz verbessert. Das verhindert soziale Benachteiligungen, die sich sonst schon ab dem Schuleintritt verfestigen. Daher fordern wir:

- *eine Ausbauoffensive im elementarpädagogischen Bereich – flächendeckend, qualitativ hochwertig, ganztägig geöffnet, mit einer massiven Reduktion der Schließtage und öffentlich finanziert;*
- *Einen bundesweiten Qualitätsrahmen, eine Ausbildung der ElementarpädagogInnen auf Hochschulniveau, angemessene Entlohnung dieser Fachkräfte, kleinere Gruppen;*
- *einen Rechtsanspruch auf einen Gratis-Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sowie für zwei verpflichtende Gratis-Kindergartenjahre ein.*

Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben, egal wie arm oder reich seine Eltern sind, ob es in der Stadt aufwächst oder am Land. Bildung darf nie ein Privileg einiger weniger sein. Deshalb planen wir:

- *einen Chancenindex, durch den finanzielle Ressourcen genau an jenen Schulen eingesetzt werden, an denen sie am meisten gebraucht werden;*
- *die Einführung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen, die*
- *der strukturellen Fortschreibung sozialer Ungleichheiten durch das Schulsystem entgegengewirkt.*
- *einen zügigen Ausbau der Ganztagschulen, Schulen ohne Hausübungen, mit qualitativem, kostenlosem Mittagessen und Freizeitangebot. Jede Familie soll bis 2025 ein ganztägiges Betreuungsangebot im Umkreis von 20 km vorfinden;*
- *LehrerInnen und mehr Unterstützungspersonal an Österreichs Schulen.*

FPÖ

In Österreich hat jeder die Möglichkeit das umfassende Bildungsangebot in Anspruch zu nehmen und wird dabei seitens der Institutionen massiv unterstützt. Die letzte Bundesregierung hat speziell für Kinder mit nicht ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache die Deutschförderklassen gesetzlich verankert.

NEOS

- Chancenindex-Finanzierung für die Schulen. Schulen mit besonderen Herausforderungen brauchen auch mehr Mittel um entsprechende Bildung und Förderungen zu garantieren.
- Ausbau der verschränkten Ganztagschule speziell an sogenannten „Brennpunkt-Schulen“
- Ein zweites gratis Kindergartenjahr, speziell für diejenigen, die es brauchen.

Liste Jetzt

Bildung ist nicht nur der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, sondern auch zur Integration. Daher braucht es hier verstärkt Maßnahmen bei der Sprachförderung, der Sprachvermittlung und bei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die gezielt an Brennpunktschulen eingesetzt werden. Eine wichtige Maßnahme ist dabei auch der vermehrte Einsatz von Schul-SozialarbeiterInnen, um die Lehrpersonen bestmöglich zu unterstützen. Die Wiedereinführung der Ziffernnoten, die mutwillige Isolation der Betroffenen durch eigene Deutschklassen oder aber auch der verzögerte Ausbau der Ganztagschulen widersprechen der Vision einer Schule, die gleiche Chancen für alle bringt. Allen minderjährigen Flüchtlingen muss die Chance geboten werden, sich weiterzubilden. Nach Beendigung der Schulpflicht wird dies oftmals schwierig, da höhere Schulen nicht verpflichtet sind, Asylsuchende aufzunehmen. Die Strukturlosigkeit und das „Nichtstun“ in den Erstaufnahmezentren wirken sich äußerst negativ aus, denn gerade im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ist es enorm wichtig, dass Jugendliche einer Beschäftigung nachgehen und einen geregelten Alltag haben. Daher fordern wir den frühestmöglichen Beginn von Deutschkursen, die Öffnung des Lehrstellenmarkts für Asylsuchende sowie eine Ausbildungsgarantie bis zur Volljährigkeit.

Weiters treten wir für eine gemeinsame Schule der 5- bis 15-Jährigen ein, um die sozioökonomische Benachteiligung durch eine spätere Differenzierung zu reduzieren. In einer gemeinsamen Schule wird das Leistungsniveau für alle gehoben und die Schülerinnen und Schüler können nachhaltig voneinander profitieren. Dieses Modell muss aus unserer Sicht durch gezielte individuelle Förderung ergänzt werden, denn gerade hier mangelt es in unserem Schulsystem.

GRÜNE

Die GRÜNEN drängen auf

- *einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Kindergarten als Bildungsinstitution für alle*
- *eine Schule für alle 6 – 14-Jährigen und die Qualitätssteigerung von Inklusion in der Schule*
- *Barrierefreiheit in allen Schulen, insbesondere auf die Beachtung die Beseitigung von Hindernissen in der Nachmittagsbetreuung und in den Fachhochschulen und Universitäten*
- *Zweisprachigen Unterricht für gehörlose Kinder, in Deutsch und in Österreichischer Gebärdensprache*

13. Kinder haben ein Recht auf angemessenen **Lebensstandard** frei von Armut, unabhängig von Status der Eltern, Staatsangehörigkeit und Herkunft. In Österreich sind Kinder Alleinerziehender in besonderem Maße armutsgefährdet. – Welche Maßnahmen werden Sie zur Überwindung dieser Situation treffen?

ÖVP

Österreich trägt mit seinen Familienleistungen – dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, der Familienhärteausgleich und die familienpolitischen Sachleistungen wie die Schülerfreifahrt oder die Schulbuchaktion – im europäischen und auch im internationalen Vergleich in beträchtlichem Ausmaß zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut bei. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Österreichischen Sozialsysteme in diesem Bereich sehr treffgenau sind. Durch familienbezogene Leistungen kann Kinderarmut in Österreich um die Hälfte reduziert werden, man befindet sich mit diesem Wert im oberen europäischen Spitzenfeld.

Mit dem mit 1.1.2019 eingeführten Familienbonus Plus wurde auch ein besonderes Augenmerk auf Alleinerziehende und Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen gelegt. Es kann ein Kindermehrbetrag in der Höhe von maximal 250 Euro pro Kind und Jahr geltend gemacht werden.

Wesentlich ist, dass Menschen in Österreich mehr zum Leben haben. Daher sprechen wir uns auch für eine treffsichere Steuerreform aus. Eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge bringt vor allem Geringverdiener eine wesentliche Entlastung.

SPÖ

Kinder, die in Armut aufwachsen müssen, werden ihrer Kindheit beraubt. Ein solches System verwehrt ihnen Bildung und damit Jobchancen. Es macht sie krank an Körper und Psyche und fördert Gewalt. Kein Kind in Österreich soll in Armut aufwachsen. Daher gilt es dorthin zu sehen, wo Armutsgefährdung besonders hervorsticht und gegenzusteuern. Eine dieser Situationen ist das Leben von Alleinerziehenden. Unser Ziel:

- *Existenzsichernde Löhne der Eltern sind der wichtigste Beitrag zur Armutsbekämpfung. Darüber hinaus halten wir die Rücknahme der Kürzungen bei der Mindestsicherung im Zusammenhang mit Armutsbekämpfung für sinnvoll.*
- *Wir wollen die Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder verbessern und fordern wir die Einführung der Unterhaltsgarantie, zu der sich auch ÖVP und FPÖ im letzten Wahlkampf 2017 bekannt haben. Um die Lücken im österreichischen Unterhaltsrecht zu schließen, werden wir in einem ersten Schritt eine Unterhaltsgarantie für Kinder einzuführen, die sich im Familienbeihilfesystem wiederfindet. Damit sollen Kinder, die keinen oder einen sehr geringen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss beziehen, abgesichert werden.*
- *Ausbau des Familienbonus zu einem Bonus für alle: all jene, die von der türkis-blauen Bundesregierung ausgeschlossen wurden, sollen in Form einer Negativsteuer ebenfalls vom Familienbonus profitieren.*

FPÖ

Alleinerzieher sind bestmöglich durch echte Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung, den Ausbau von leistbaren Betreuungsplätzen sowie eine bessere Absicherung in der Pension, damit sie später aufgrund von Teilzeitarbeit im Erwerbsleben nicht in die Armutsfalle tappen, zu unterstützen. Die für Geburten ab 1. August 2019 geltende volle Anrechnung der Elternkarenzzeit (für Ansprüche, die sich nach der Dienstzeit richten sowie für jedes Kind) ist hier als erst kürzlich beschlossene wichtige Maßnahme zu erwähnen. Im Bereich der

Sozialhilfe Neu wird durch einen Alleinerzieherbonus auf diese Situation sozialpolitisch Rücksicht genommen.

NEOS

Das österreichische Unterhaltsrecht bedarf dringend einer Modernisierung. Insbesondere im Bereich des Unterhaltsvorschlusses gibt es großen Reformbedarf. Im Sozialhilfereich wollen wir vermehrt auf Sachleistungen setzen, um so für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen: für Bildungs- und Betreuungsangebote soll es Schecks geben, damit allen Kindern soziale Teilhabe und die Entfaltung ihrer Talente möglich wird. Generell würde ein Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in Österreich viel zu einer Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden beitragen, die häufig ohne großes familiäres Netz oder Bekanntenkreis dastehen. Ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind ab dem 1. Geburtstag garantiert das, dafür wollen wir uns einsetzen.

Liste Jetzt

- *Einführung der Unterhaltssicherung. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden sind mehr als doppelt so oft von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als ihre Freundinnen und Freunde. Hier finden wir die Spitze des Eisberges der Kinderarmut. 56% der Kinder und Jugendlichen von Alleinerziehenden bekommen zu wenig Alimente oder Unterhaltsvorschuss, 18 % weder noch. Das MÜSSEN wir ändern.*
 - *Einführung der Kindergrundsicherung, gekoppelt mit der aktiven Vaterschaft.*
 - *Rücknahme der von Türkis-Blau beschlossenen Kürzung der Mindestsicherung.*
- Bundesweit einheitliche Standards der Mindestsicherung über der Armutsgrenze.*

GRÜNE

Die GRÜNEN setzen sich für die Einführung einer österreichweiten Grundsicherung ein. Grundbedürfnisse wie Mobilität, Bildung und Wohnraum werden allen Menschen zur Verfügung gestellt. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Kinder legen. Wir haben uns vorgenommen, mit der grünen Grundsicherung, das erste Land Europas zu werden, das den Begriff Kinderarmut aus dem Vokabular streichen kann.

14. Wiederholt wurde Österreich für das Fehlen geeigneter, einheitlicher Schutzmaßnahmen für Betroffene des **Kinderhandels** kritisiert. – Treten Sie für die Schaffung eines bundesweit vernetzten Betreuungskonzepts und bundesweite Standards für die Unterbringung und Betreuung für Betroffene des Kinderhandels ein?

ÖVP

Die 2016 veröffentlichten und an relevante Berufsgruppen flächendeckend zur Verfügung gestellten „Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel“ dient als Hilfestellung zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel. Hierdurch soll die Arbeit von Behörden, insbesondere von Staatsanwälten und der Kinder- und Jugendhilfe sowie von NGOs koordiniert werden.

Die Arbeiten zu einem bundesweiten Betreuungskonzept und zu einheitlichen Standards für die Unterbringung und Betreuung für Betroffene des Kinderhandels sind im Gange.

SPÖ

Laut Schätzungen der UNO wird mit Menschenhandel jährlich ein Profit von mindestens 32 Milliarden Dollar gemacht. Aufgrund der hohen Dunkelziffer fehlt eine genaue Datenlage. Zur Betreuung der Opfer von Kinderhandel fordert die SPÖ schon lange bundesweit einheitliche Einrichtungen, in denen spezialisierte Betreuungsplätze für diese betroffenen Kinder angeboten werden. Gerade für diese Kinder braucht es auch ganz spezielle Schulungen für BetreuerInnen und ExekutivbeamtenInnen. Darüber hinaus braucht es eine stärkere Vernetzung der Behörden in Europa, um hier auch grenzübergreifend agieren zu können.

FPÖ

Glücklicherweise ist Kinderhandel in Österreich ein Randthema und kann mit der derzeitigen Rechtslage das Auslangen gefunden werden.

NEOS

Ja, absolut. Wie für alle anderen Kinder und Jugendlichen, die auf staatliche Hilfe, Betreuung und Versorgung angewiesen sind, sollen auch für Opfer des Kinderhandels die bestmöglichen - und natürlich auch bundesweit einheitlichen - Betreuungsstandards gelten. Diese Kinder brauchen alle Unterstützung und Betreuung, die sie bekommen, um die Traumata, die sie erleiden mussten, zu verarbeiten.

Liste Jetzt

Selbstverständlich! Wir brauchen auch eine unabhängige Kontrollstelle bei Kindesabnahmen. Leider schaut auch die Volksanwaltschaft nicht immer hin, Jugendämter setzen sich zu oft über Gerichtsbeschlüsse hinweg. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir damit umgehen, dass Kinderheime und Wohngemeinschaften zusehends privatisiert werden und ein allzu lukratives Geschäftsmodell sind. Der Rechnungshof muss ermächtigt werden, hier seine Kontrollfunktion auszuüben.

GRÜNE

Ja, dieses Problem kann nur österreichweit geregelt und gelöst werden.

15. Österreich hat sich 2015 zur Umsetzung der internationalen **Nachhaltigkeitsziele** („Sustainable Development Goals“) verpflichtet. – In welcher Weise werden Sie sicherstellen, dass sich die Umsetzung der Ziele in Österreich explizit an kinderrechtlichen Standards orientiert?

ÖVP

Mit der 2016 in Wien ausgetragenen High Level Global Conference „Towards childhoods free

from corporal punishment“ hat sich Österreich den Kampf gegen Gewalt an Kindern im Sinne der Sustainable Development Goals (Target 16.2 on ending violence against children, including elimination of violent punishment) zu einer zentralen Aufgabe gemacht.

Mit der Zielsetzung, sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene einen entscheidenden Impuls zur Erreichung einer „Violence-free Zone Europe“ zu setzen, hat das BIM - Boltzmann Institut für Menschenrechte als Kooperationspartner am 13. Juni 2019 bei der EU-Kommission den Projektantrag „Violence-free zone Europe“ im Rahmen des Justice Programme (JUST) Rights, Equality and Citizenship Programme (REC: Call for proposals to prevent and combat all forms of violence against children, young people and women, REC-RDAP-GBV-AG-2019) eingereicht.

Partnerländer an dem von Österreich initiierten Projekt für eine „Gewaltfreie Zone - Europa“ sind Deutschland, Slowakei, Spanien, Polen, Lettland und Litauen.

Ziel des Projekts ist es, das Recht von Kindern auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – unter spezieller Berücksichtigung von Gender-Aspekten – auf allen Ebenen der Gesellschaft konsequent umzusetzen.

SPÖ

Die Beseitigung von Armut, Hunger und Ungleichheiten, die Bewältigung von Krisen und Konflikten in und zwischen Ländern sowie die Eindämmung der Klimaerwärmung stellen Herausforderungen der Menschheit dar, denen wir uns als SozialdemokratInnen zutiefst verpflichtet fühlen. Die Umsetzung der „2030 Agenda“ der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen war daher wichtige Handlungsgrundlage sozialdemokratischer Politik und wird es auch bleiben. Die Untätigkeit der Schwarz-Blauen Regierung ist Verpflichtung für einen neuen, konkreten Anlauf zur Umsetzung. Die SPÖ fühlt sich verpflichtet, zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie deren 169 Unterzielen beizutragen. Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sind untrennbar mit der Umsetzung der Kinderrechte verknüpft. Jedes Kinderrecht der UN-Kinderrechtskonvention findet sich in den SDGs wieder. Die nachhaltigen Entwicklungsziele stellen demnach einen geeigneten Rahmen zur Erreichung der Kinderrechte dar, zu deren Umsetzung sich Österreich schon lange vor Beschluss der SDGs vertraglich verpflichtet haben. Die Umsetzung von Kinderrechten ist wiederum direkt relevant für messbare Fortschritte und das Erreichen der SDGs.

FPÖ

In Österreich ist - im Gegensatz zu vielen anderen Ländern - auch dies glücklicherweise kein Problemfeld.

NEOS

Die Sustainable Development Goals sind untrennbar mit der Umsetzung der Kinderrechte verknüpft, da sich die international verankerten Kinderrechte in den SDGs wiederfinden. Das heißt in den SDGs sind die zu erreichenden kinderrechtlichen Standards schon vorgegeben. Setzt man also Kinderrechte endlich vollständig um, dann setzt man auch SDGs um.

Liste Jetzt

Eine Verpflichtung alleine ist noch nicht ausreichend, die SDGs müssen so wie auch die

Kinderrechte ernst genommen und die Herausforderungen ambitioniert angegangen werden, um für wirkliche Verbesserungen zu sorgen. Die SDGs sind untrennbar mit den Kinderrechten verbunden, egal ob das jetzt die Armutsbekämpfung, die Bildung oder eines der anderen Ziele betrifft. Zu all diesen bekennen wir uns ganz klar.

GRÜNE

Die GRÜNEN schlagen vor, auf Bundes- wie auch auf Landesebene, Kinderräte einzusetzen, die sich – analog zum Bürgerbeteiligungsmodell der BürgerInnenräte – durch Zufallsprinzip zusammensetzen. Die Kinderräte erarbeiten unter einer dafür entwickelten Moderation Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und politischen Maßnahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele aus ihrer Perspektive zu kommentieren und gegebenenfalls eigene Vorschläge einzubringen.

16. Halten Sie die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Kinder und Jugendliche für relevant?

ÖVP

Kinderrechte sind ein Querschnittsthema, das im Bund verschiedene Ministerien, aber vor allem auch Länder und Gemeinden in Gesetzgebung und Vollziehung betrifft. Die „Kinderrechte“ sind in der Sektion V – Familien und Jugend – in verschiedenen Abteilungen abgebildet. Dort werden Kinderrechte ernst genommen und die Koordinierung im Querschnitt zu anderen Institutionen und Körperschaften wahrgenommen.

SPÖ

Ein eigenes Ressort ist kein Garant für eine dynamische und effektive Kinder- und Jugendpolitik, denn diese findet in vielen Politikfeldern als Querschnittsmaterie statt und braucht für ihre Umsetzung viele Partner - innerhalb, aber vor allem auch außerhalb der Verwaltung. Diese Achsen gilt es zu stärken. Wünschenswert wäre eine österreichweite Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche.

FPÖ

Das wäre sicher ein schönes Signal-es geht uns aber primär um Inhalte und Verbesserungen für Kinder; dies sollte nicht allein auf der Schaffung eines eigenen Ministeriums aufgehängt, sondern zum gegebenen Zeitpunkt nach einer Wahl beurteilt werden.

NEOS

Wir wollen, dass Interessen und Bedürfnisse der nächsten Generationen Gehör finden und Lösungen schaffen, die so wirken, dass sie Chancen für die nächste Generation schaffen und diese nicht noch mehr belasten. Das ist eine Querschnittsmaterie, die praktisch alle Politikbereiche betrifft. Wichtiger als ein eigenes Ministerium (das möglicherweise zu wenig Budget und politische Schlagkraft hat) ist uns deshalb, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen bei jeder gesetzten Maßnahme zu berücksichtigen.

Liste Jetzt

Um eine Schnittstelle zwischen den Ressorts zu schaffen und somit die Interessen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich vertreten zu können, würde ein eigenes Ressort durchaus Sinn machen. Da es aber bereits ein Ministerium für Familien und Jugend gibt, präferieren wir allerdings eine Stärkung dieses Ressorts mit erweiterten Kompetenzen sowie einer neuen Bezeichnung, die auch Kinder beinhaltet.

GRÜNE

Für die GRÜNEN ist es wichtig, dass die Kindheit als eigene, von der Politik ernstzunehmende Lebensphase erkannt wird, die nicht bloß Durchgangsstadium zur Jugendzeit bzw. zum Erwachsenwerden ist. Kinder sind Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Rechten und dürfen politisch nicht nur in ihren familiären Beziehungen einerseits oder als Schulkinder andererseits betrachtet werden. Insofern ist es uns wichtig, dass sie ihren eigenen Platz im Namen eines Ministeriums bekommen.

17. Abschließend, zum 30. Geburtstag der Kinderrechtskonvention: Was wäre Ihr vordringlichster Wunsch zur Verbesserung der Kinderrechtssituation in Österreich bis zum 40. Geburtstag/2029?

ÖVP

Kinderrechte zu leben ist eine Chance für die Weiterentwicklung zu mehr Gemeinschaftssinn sowie zu mehr Zusammenhalt. Kinder sollen unbeschwert und gewaltfrei aufwachsen können und Kind sein dürfen. Denn Kinder, die sich eigenständig und gewaltfrei entwickeln können, werden später als Erwachsene für positive Impulse sorgen. Und sie werden Veränderungen in Gang setzen, die wir dringend brauchen.

SPÖ

„Kinder haben Rechte“ – dieser Satz ist fest in den Köpfen und Herzen von Jung und Alt verankert und wird tatsächlich praktisch gelebt. Kinderrechte sind fixer Bestandteil des politischen Lebens und staatlichen Handelns in Österreich – sowohl in Gesetzgebung, Vollziehung als auch in der Judikatur. Kinderrechte kommen weltweit stärker in die Offensive und werden zu einem globalen Zugpferd für eine bessere, nachhaltigere und menschlichere Welt.

FPÖ

Unser Wunsch ist es, in 10 Jahren so weit zu sein, dass Österreich für andere Länder noch mehr als heute ein Vorbild für Einbindung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den diversen Prozessen der Gesellschaft sein kann.

NEOS

Österreich soll das kinderfreundlichste Land Europas werden. Wir wollen eine Gesellschaft entwickeln, die sich über jedes Kind freut, egal woher es kommt, egal welche Talente es hat. Das ist unsere große Vision. Konkret wollen wir die Kinder- und Jugendhilfe zur Bundeskompetenz machen und dadurch hohe und einheitliche Standards für alle Bundesländer festlegen. Außerdem soll die Versorgungstruktur für Care-Leaver ausgebaut werden. Die UN-Kinderrechtskonvention soll uneingeschränkt in der österreichischen Verfassung verankert sein und das dritte 3. Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, welches ein Individualbeschwerdeverfahren bei Verletzungen der in der Kinderrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen verankerten Rechten ermöglicht, ratifiziert werden.

Liste Jetzt

Eine bundeseinheitliche und ernst gemeinte Umsetzung der Kinderrechte, eine Implementierung der Kinderrechte im Schulunterricht, eine Kindergrundsicherung zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie die Schaffung eines unabhängigen Monitoring-Ausschuss zur Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention.

GRÜNE

Zum 40. Geburtstag der Kinderrechtskonvention möchten wir feststellen können, dass kein Kind in Österreich in Armut leben muss und dass alle Kinder die gleichen Chancen auf ein gesundes Leben und gute Bildung haben.

Rückfragehinweis:

Mag. Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez
Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-
Kinderrechtskonvention in Österreich
Vivenotgasse 3
A-1120 Wien

Telefon: +43 1 3683135 49

Mobil: +43 676 880 111 016

E-Mail: elisabeth.schaffelhofer@kinderhabenrechte.at

Web: www.kinderhabenrechte.at